

99031017261000

Heruntergeladen am 16.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/81861/L100042>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99031017261000
Leistungsbezeichnung I	
Leistungsbezeichnung II	Begasung; Anzeige
Typisierung	2a - Bundesauftragsverwaltung: Regelung, Land: Vollzug
Quellredaktion	Bayern
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Bautenschutz, Raumdesinfektion, Schädlingsbekämpfung, Vorratsschutz, Zeltbegasung
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	

<b>Modul</b>	<b>Sachverhalt</b>
Fachlich freigegeben am	07.04.2025
Fachlich freigegeben durch	Bayerisches Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz
Handlungsgrundlage	<a href="https://www.gesetze-im-internet.de/gefstoffv_2010/_15d.html">https://www.gesetze-im-internet.de/gefstoffv_2010/_15d.html</a> <a href="https://www.gesetze-im-internet.de/gefstoffv_2010/_15d.html">https://www.gesetze-im-internet.de/gefstoffv_2010/_15d.html</a> <a href="http://www.gesetze-im-internet.de/gefstoffv_2010/anh_ang_i.html">http://www.gesetze-im-internet.de/gefstoffv_2010/anh_ang_i.html</a> <a href="http://www.gesetze-im-internet.de/gefstoffv_2010/anh_ang_i.html">http://www.gesetze-im-internet.de/gefstoffv_2010/anh_ang_i.html</a>
Teaser	Begasungen mit Biozid-Produkten oder Pflanzenschutzmitteln außerhalb einer ortsfesten Sterilisationskammer müssen beim zuständigen Gewerbeaufsichtsamt angezeigt werden.
Volltext	<p>Wenn Sie eine Begasung nach § 2 Abs. 5a Verordnung zum Schutz vor Gefahrstoffen (Gef-StoffV) mit Biozid-Produkten oder Pflanzenschutzmitteln durchführen wollen, ist dem für den Ort der Begasung zuständigen Gewerbeaufsichtsamt eine Anzeige über die geplante Begasung zu übermitteln..</p> <p>Keine Anzeigepflicht besteht bei Begasungen innerhalb ortsfester Sterilisationskammern und im medizinischen Bereich.</p>
Erforderliche Unterlagen	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Lageplan im Maßstab 1:100</li> <li>• Messplan</li> </ul> <p>Übersicht mit eingezeichneten Messpunkten</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• TRGS 512 Anhang 2b - Fragebogen für Auftraggeber über begasungsrelevante bauliche Eigenschaften von Begasungsobjekten (wie Kirchen, Schlösser, Museen, Mühlen, Läger etc.),</li> </ul> <p>vom Auftraggeber unterschrieben</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Befähigungsschein(e)</li> </ul> <p>Kopien der Befähigungsscheine der Personen, die die</p>

Modul	Sachverhalt
	Begasungen durchführen
<b>Voraussetzungen</b>	<p>Für Tätigkeiten mit Begasungsmitteln ist eine Erlaubnis und eine ausreichende Zahl an Befähigungsscheininhabern erforderlich.</p> <p>Die Begasungsanzeige ist vom Erlaubnisinhaber oder einem beauftragten Dritten (z. B. verantwortliche Person, Befähigungsscheininhaber) zu erstellen. Sie muss mindestens folgende Angaben enthalten:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• die verantwortliche Person,</li> <li>• der Tag der Begasung,</li> <li>• ein Lageplan zum Ort der Begasung und das zu begasende Objekt mit Angabe der zu begasenden Güter,</li> <li>• die für den Einsatz vorgesehenen Begasungsmittel, Registrier- oder Zulassungsnummern und die vorgesehenen Mengen,</li> <li>• der voraussichtliche Beginn der Begasung,</li> <li>• das voraussichtliche Ende der Begasung,</li> <li>• der voraussichtliche Termin der Freigabe sowie</li> <li>• der Zeitpunkt der Dichtheitsprüfung, falls diese erforderlich ist.</li> </ul>
<b>Kosten</b>	keine
<b>Verfahrensablauf</b>	<p>Die Begasungsanzeige ist vor der Durchführung der Begasung möglichst online an die für den Ort der Begasung zuständige Gewerbeaufsichtsamt zu übermitteln (siehe unter "Online-Verfahren").</p> <p>Bei Nutzung des Online-Verfahrens erhalten Sie eine Eingangsbestätigung per E-Mail, in der auch die zuständige Behörde für die Anzeigenbearbeitung benannt ist. Sie können sich eine Kopie der Anzeige als PDF-Dokument ausdrucken und herunterladen.</p> <p>Nach Durchführung der Begasung ist eine Niederschrift anzufertigen. Diese ist auf Verlangen dem zuständigen Gewerbeaufsichtsamt vorzulegen.</p>
<b>Bearbeitungsdauer</b>	
<b>Frist</b>	Die Anzeige ist dem für den Ort der Begasung zuständigen Gewerbeaufsichtsamt spätestens eine

Modul	Sachverhalt
	<p>Woche vor Beginn der Begasung zu übermitteln. In begründeten Fällen kann eine Begasungsanzeige auch mit verkürzter Frist abgegeben werden. Die Anzeigefrist verkürzt sich auf 24 Stunden bei Schiffs- und Containerbegasungen in Häfen sowie bei infektionshygienischen Desinfektionen.</p>
<p><b>weiterführende Informationen</b></p>	<p><a href="https://www.gewerbeaufsicht.bayern.de/ueber_uns/staendorte/index.htm">https://www.gewerbeaufsicht.bayern.de/ueber_uns/staendorte/index.htm</a>  <a href="https://www.gewerbeaufsicht.bayern.de/ueber_uns/staendorte/index.htm">https://www.gewerbeaufsicht.bayern.de/ueber_uns/staendorte/index.htm</a>  <a href="https://www.baua.de/DE/Angebote/Regelwerk/TRGS/pdf/TRGS-512.pdf?__blob=publicationFile&amp;v=1">https://www.baua.de/DE/Angebote/Regelwerk/TRGS/pdf/TRGS-512.pdf?__blob=publicationFile&amp;v=1</a>  <a href="https://www.baua.de/DE/Angebote/Regelwerk/TRGS/pdf/TRGS-512.pdf?__blob=publicationFile&amp;v=1">https://www.baua.de/DE/Angebote/Regelwerk/TRGS/pdf/TRGS-512.pdf?__blob=publicationFile&amp;v=1</a>  <a href="https://www.baua.de/DE/Angebote/Rechtstexte-und-Technische-Regeln/Regelwerk/TRGS/pdf/TRGS-522.pdf?__blob=publicationFile&amp;v=2">https://www.baua.de/DE/Angebote/Rechtstexte-und-Technische-Regeln/Regelwerk/TRGS/pdf/TRGS-522.pdf?__blob=publicationFile&amp;v=2</a>  <a href="https://www.baua.de/DE/Angebote/Rechtstexte-und-Technische-Regeln/Regelwerk/TRGS/pdf/TRGS-522.pdf?__blob=publicationFile&amp;v=2">https://www.baua.de/DE/Angebote/Rechtstexte-und-Technische-Regeln/Regelwerk/TRGS/pdf/TRGS-522.pdf?__blob=publicationFile&amp;v=2</a></p>
<p><b>Hinweise</b></p>	
<p><b>Rechtsbehelf</b></p>	
<p><b>Kurztext</b></p>	
<p><b>Ansprechpunkt</b></p>	
<p><b>Zuständige Stelle</b></p>	
<p><b>Formulare</b></p>	
<p><b>Ursprungsportal</b></p>	<p>BayernPortal, BayernPortal</p>